Ranglistenturnier Stufe 2 Kreis Rhein-Ruhr Herren

Kreis Rhein-Ruhr

Ausschreibung



Jeder gegen Jeden

1. Allgemein

Termin: 18.11.2012 bis 18.11.2012

Veranstalter: Kreis Rhein-Ruhr Ausrichter: SV Wanheim Durchführer: SV Wanheim

Durchführer Region: -

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen

Gewinnsätze (Std.):

Spielansetzung: per Aufruf Saison: 2012/13 Ranglistenbezug: 11.08.2012

Meldeschluss Datum: 15.09.2012 23:59 Uhr

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb: Herren Einzel TTR-relevant: j

Leistungsklasse nach Q-TTR: 1601 bis 1800 Offen für: Rhein-Ruhr

Leistungsklasse ohne Q-TTR: - Austragungssys. Endrunde:

 Startzeit:
 18.11.2012 13:00 Uhr
 Max. Teilnehmerzahl:
 20

 Endzeit:
 18.11.2012 18:00 Uhr
 Startgeld:
 0,00 €

Meldeschluss Datum: 15.09.2012 23:59 Uhr

4. Materialien

Tischmarke: Anzahl der Tische: 6
Tischfarbe: grün
Ballmarke: -

Ballfarbe: Zelluloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name: Wilhelm Neubert Telefon Privat: 0208 860408

Straße: Goethestr. 25 E-Mail: wilhelm.neubert@alice-dsl.de

PLZ: 46047
Ort: Oberhausen

Turnierleitung: Oberschiedsrichter: Schiedsgericht: Erste Hilfe: -

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung:neinBedingungen:-Doppelstart am Turniertag:neinBedingungen:-Doppelstart zur gleichen Zeit:neinBedingungen:-

Mögl. Meldungsarten: E-Mail, Telefon, Brief

Nachmeldung möglich: nein

Auslosungstermin: 17.11.2012 14:00

Auslosungsort: -

Ranglistenturnier Stufe 2 Kreis Rhein-Ruhr Herren

Kreis Rhein-Ruhr

Ausschreibung (Fortsetzung)



Gesamthöhe der 0 €
Preisgelder/Sachpreise:
Siegespreise: -

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den

Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie

den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum

Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters,

Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den

entstandenen Schaden.

